Gesprächsleitfaden - BEM im VD

a) ggf. Vorstellung der Teilnehmer/innen

b) Feststellung des formalen und juristischen Hintergrundes des BEM

- Hinweis darauf, dass Angaben über die Krankheit und die weitere
 Entwicklung nicht Gesprächsgegenstand sein müssen und dass solche
 Angaben jedenfalls nur freiwillig erfolgen dürfen (Angaben über
 Erkrankungen werden keinesfalls dokumentiert)
- Hinweis auf Schweigepflicht aller Beteiligten und Strafbarkeit der Pflichtverletzung (§ 203 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 Nr. 1-3 StGB)

c) Fragen im Zusammenhang mit der Dienstunfähigkeit, falls diese noch andauert

- Derzeitiges Befinden
- Derzeit zu vermutender Zeitpunkt der Rückkehr in den Vorbereitungsdienst
- Einschränkungen aufgrund der Erkrankung für Ihre Tätigkeit in der Schule und/oder im ZfsL

d) Fragen zur Situation in der Schule/im ZfsL

Zusammenhang zwischen der Erkrankung und Ihrer jetzigen Situation bezüglich

- Überbeanspruchung
- Konflikte mit Personen aus dem Arbeitsumfeld (Kollegen/innen,
 Ausbilder/innen, Eltern, Schulleitung, Schüler/innen) (dazu keine personenbezogenen Daten erheben!)
- Arbeitsplatz (z.B. behindertengerechte Einrichtung)
- ZfsL- bzw. Schulgebäude, Räumlichkeiten
- Arbeitsorganisation (Seminarveranstaltungen, Unterrichtsverteilung,
 Stundenplan, Aufsicht, Klassenleitung, Klassenfahrten etc.)

e) Beispiele für Hilfsangebote

- Arbeitsorganisatorische Anpassung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (Seminarveranstaltungen, Unterrichtsverteilung, Stundenplangestaltung, etc.)
- Beachtung der Richtlinien für schwerbehinderte Lehrkräfte im VD
- Arbeitsplatzgestaltung (technische Hilfen und bauliche Veränderungen)
- Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- Zuweisung einer anderen Ausbildungsschule
- Versetzung an ein anderes ZfsL
- Coaching/Supervision
- Berufsbegleitende Therapie
- Fortbildung
- f) Protokollierung der vereinbarten Maßnahmen und des Termins, an dem der Erfolg überprüft werden soll
- **g)** Aushändigung einer Kopie des Maßnahmenplans an die betroffene Lehrkraft im VD und sofern die Zustimmung vorliegt an die weiteren Beteiligten